

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

E i n l a d u n g

Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 18.05.2009, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 07.05.2009

1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.10.2008**
- TOP 4 Anmeldesituation Kindertagesstätten
Vorlage: 2009/078**
- TOP 5 Neubau einer Kindertagesstätte in Rastede, Feldbreite
Vorlage: 2009/080**
- TOP 6 Übergangsweise Anmietung von Räumen für die Krippenbetreuung; Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 2009/081**
- TOP 7 Schaffung von Kinderbetreuungscentren in den Außenbereichen; Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 2009/082**
- TOP 8 Herrichtung zusätzlicher Räumlichkeiten beim Kindergarten Mühlenstraße
Vorlage: 2009/079**

**TOP 9 Situationsbericht des Amtes für Arbeit und Soziales
Vorlage: 2009/077**

TOP 10 Schließung der Sitzung

**Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/078

freigegeben am 04.05.2009

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 04.05.2009

Anmeldesituation Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.05.2009	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	02.06.2009	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stand der Anmeldungen wird zur Kenntnis genommen.

Der Fortführung der Kleingruppe im Kindergarten Loy wird zugestimmt.

Der Zusammenlegung der Schnuppergruppe und der Kleingruppe im Kindergarten Wahnbek zu einer Regelgruppe am Nachmittag wird zugestimmt.

Der Aufnahme von Kindern ab dem zweiten Lebensjahr in der Schnuppergruppe im Kindergarten Am Voßbarg wird zugestimmt.

Der Umwandlung einer Regelgruppe in eine Integrationsgruppe im Kindergarten Hahn-Lehmden wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Geburtenzahlen der einzelnen Einschulungsjahrgänge betragen:

Schulpflichtig	2006 = 229 Kinder (Stichtag 30.6.)		
„	2007 = 228 Kinder	„	„
„	2008 = 194 Kinder	„	„
„	2009 = 207 Kinder	„	„
„	2010 = 214 Kinder	„	31.7.
„	2011 = 210 Kinder	„	31.8.
„	2012 = 172 Kinder	„	30.9.
„	2013 = 155 Kinder	„	„
„	2014 = 173 Kinder	„	„

Langfristig ist aufgrund des demografischen Wandels eher von einer niedrigeren Kinderzahl auszugehen. Zudem wird der Beginn der Schulpflicht beginnend ab dem Jahr 2010 schrittweise vom 30.6. auf den 30.9. herabgesetzt, sodass rund ¼ der Kinder des jeweiligen Einschulungsjahrgangs weniger in den Kindergärten zu betreuen sein werden als heute.

Für die Betreuung sind in der Gemeinde Rastede die nachstehenden Kindertagesstätten mit folgenden Öffnungszeiten vorhanden:

Kindertagesstätte	Betreuungs- / Sonderöffnungsart							
	Früh- dienst	vormit- tags	Mittags- dienst	Inte- gration	nach- mittags	Ganz- tags	Wald	Schnup- pernd
Am Voßbarg	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00		13.00- 17.00	8.00- 17.00	8.00- 13.00	14.30- 17.00*
Delfshausen		8.30- 12.30						
Hahn-Lehmden	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00		13.00- 17.00	8.00- 17.00		
Loy	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00	8.00- 13.00				
Marienstraße	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00	8.00- 13.00			8.00- 13.00	
Mühlenstraße	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00		13.00- 17.00	8.00- 17.00		14.30- 17.00°
Neusüdende	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00	8.00- 13.00				
Rastede-Nord		8.00- 12.00	12.00- 12.30					14.30- 17.00+
Wahnbek	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00		13.00- 17.00	8.00- 17.00		
Wahnbek Hort					12.45- 17.00			
Krippe Rastede	7.30- 8.00	8.00- 13.00	13.00- 13.30					

* nur montags, dienstags, mittwochs

° nur dienstags, mittwochs, donnerstags

+ nur dienstags und donnerstags

Kindergarten Am Voßbarg

Alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. Für die Schnuppergruppe liegen mehrere Anmeldungen von Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr vor. Für deren Aufnahme müsste lediglich eine erweiterte Betriebserlaubnis beantragt werden. Ein zusätzlicher Personalbedarf entsteht hierdurch nicht.

Kinderspielkreis Delfshausen

Alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden.

Kindergarten Hahn-Lehmden

Alle für Regelgruppen angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. Es liegen drei Anmeldungen von Kindern mit Integrationsbedarf vor, die in den vorhandenen Integrationsgruppen (Kindergärten Loy, Marienstraße und Neusüdende) nicht aufgenommen werden können, da diese ausgelastet sind. Die Umwandlung einer vorhandenen Regelgruppe in eine eigene zusätzliche Integrationsgruppe im Kindergarten Hahn-Lehmden kann kostenneutral

umgesetzt werden, da die erforderliche zusätzliche Fachkraft aus den Integrationszuschüssen finanziert wird. Zudem wird den Kindern der Transport nach Rastede erspart.

Kindergarten Loy

Nur mittels der Fortführung der Kleingruppe können alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden.

Kindergarten Marienstraße

Alle angemeldeten Kinder können im Hauptort aufgenommen werden.

Kindergarten Mühlenstraße

Alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. In den Nachmittagsgruppen sind noch einige Plätze frei. Es liegen 21 Anmeldungen für die Ganztagsbetreuung vor.

Kindergarten Neusüdende

Alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. Einige Restplätze sind noch frei.

Kinderspielkreis Rastede-Nord

Alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden.

Kindergarten Wahnbek mit Hort

Alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden, wenn die nur sehr gering nachgefragte Schnuppergruppe und die Kleingruppe (bis zu 10 Kinder) zu einer Regelgruppe am Nachmittag zusammengelegt werden. Es liegen 24 Anmeldungen für die Ganztagsbetreuung und 20 Anmeldungen für die Hortgruppe vor.

Waldgruppen

Fast alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. Nicht berücksichtigte Kinder erhalten einen Platz im Regelkindergarten.

Kinderkrippen

Nach den Sommerferien sind alle Plätze in der Rasteder Kinderkrippe Rasselbande belegt. Es wird eine Warteliste geführt. In der Kinderkrippe Wiefelstede werden nach den Sommerferien noch 13 Kinder aus der Gemeinde Rastede betreut, die dort bis zu ihrem Wechsel in eine Kindergartengruppe auch verbleiben können.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Zusammenlegung der Schnuppergruppe und der Kleingruppe im Kindergarten Wahnbek zu einer Regelgruppe am Nachmittag entsteht ein erhöhter Zuschussbedarf von rund 15.000 Euro jährlich.

Die Umwandlung einer vorhandenen Regelgruppe in eine eigene zusätzliche Integrationsgruppe im Kindergarten Hahn-Lehmden kann kostenneutral umgesetzt werden, da die erforderliche zusätzliche Fachkraft aus den Integrationszuschüssen finanziert wird. Zudem werden Transportkosten in eine andere Integrationsgruppe erspart.

Anlagen:

Ohne.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/080

freigegeben am 04.05.2009

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 04.05.2009

Neubau einer Kindertagesstätte in Rastede, Feldbreite

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.05.2009	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	02.06.2009	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Raumprogramm für den Neubau einer Kindertagesstätte in Rastede, Feldbreite, umfassend einen dreigruppigen Kindergarten, eine zweigruppige Kinderkrippe und einen eingruppigen Hort wird zugestimmt.

Der Kindergarten Neusüdende wird spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 geschlossen und der Betrieb in der neu zu errichtenden Kindertagesstätte in Rastede, Feldbreite, fortgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit Bagira Tagesmütter Rastede e.V. zur Trägerschaft der Krippe zu führen.

Die Finanzierung der Baumaßnahmen für den Kindergarten und den Hort erfolgt außerplanmäßig, vorrangig aus Mitteln der Pauschalförderung nach dem Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetz.

Die Finanzierung der Baumaßnahmen für den Krippenbereich erfolgt außerplanmäßig und unter Inanspruchnahme von Mitteln aus der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen.

Sach- und Rechtslage:

Durch den Neubau einer Kindertagesstätte in Rastede, Feldbreite, sollen eine zeitgerechte räumliche Ausstattung für den Betrieb des Kindergartens Neusüdende, 30 neue Krippenplätze und die Voraussetzungen für die Schaffung einer Hortgruppe im Hauptort geschaffen werden.

Beim Kindergarten Neusüdende handelt es sich um das älteste Kindergartengebäude in der Gemeinde Rastede. Es besteht hier kurzfristig Sanierungsbedarf an der Dacheindeckung sowie den Sanitärräumen. Die in den Vorjahren in der Finanzplanung für diese Maßnahmen

vorgesehenen Mittel in Höhe von insgesamt 90.000 Euro wurden zugunsten des sich abzeichnenden Ersatzbaus nicht wieder veranschlagt. Der Kindergarten umfasst zurzeit zwei Regelgruppen sowie eine Integrationsgruppe. Da der Kindergartenbetrieb vor dem Inkrafttreten des Kindertagesstättengesetzes aufgenommen worden ist, genießt die Einrichtung Bestandsschutz. Für die Erteilung einer Betriebserlaubnis entsprechend den heutigen Bestimmungen mangelt es dem Kindergarten Neusüdende an einem Bewegungsraum, einem Mitarbeiterraum sowie einem Raum für eine gezielte Betreuung der Integrationskinder innerhalb einer Kleingruppe. Zudem stammen rund zwei Drittel der betreuten Kindergartenkinder nicht aus den Bauerschaften Neusüdende I und II.

Um dem ab dem Jahr 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz entsprechen zu können, ist die Schaffung von weiteren Krippenplätzen in der Gemeinde Rastede erforderlich. Die Verwaltung wurde daher im Rahmen der letzten Fachausschusssitzung beauftragt, die Kosten für die Verlegung des Kindergartens Neusüdende vom jetzigen Standort in den südlichen Bereich des Hauptortes Rastede zu ermitteln und hierbei die zusätzliche Schaffung von zwei bis drei Krippengruppen zu berücksichtigen.

Trägerin des Kindergartens Neusüdende ist die Gemeinde Rastede. Der Betrieb des Kindergartens Neusüdende soll in den neu zu errichtenden Räumlichkeiten in Rastede, Feldbreite, mit demselben Personal, in gleicher Gruppenstärke und wiederum in Trägerschaft der Gemeinde Rastede fortgeführt werden. Trägerin der befristet in den Räumen der Sozialstation eingerichteten Kinderkrippe Rasselbande ist Bagira Tagesmütter Rastede e. V..

In den Räumen der Grundschule Wahnbek ist zunächst befristet bis zum Sommer 2010 eine Hortgruppe als Pilotprojekt eingerichtet worden. Der Betrieb ist erfolgreich mit 12 Hortkindern angelaufen und für das Schuljahr 2009/2010 liegen insgesamt 20 Anmeldungen vor. Die Hortgruppe wäre damit voll ausgelastet.

Zwischenzeitlich konnte die Gemeinde Rastede das bisher von der Schlossgärtnerei und dem Kleingartenverein genutzte Gelände südlich der Grundschule Feldbreite erwerben. Für einen Teilbereich dieser Fläche läuft zurzeit das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 89 mit dem Ziel der Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche.

Die räumlichen Anforderungen für den Bau einer Kindertagesstätte ergeben sich vor allem aus der 1. DVO-KiTaG sowie für die Integrationsgruppe aus der 2. DVO-KiTaG. Laut KiTaG soll eine Einrichtung nicht mehr als fünf Gruppen umfassen. Aufgrund der vorgesehenen getrennten Trägerschaft von Kindergarten und Hort durch die Gemeinde Rastede und der Krippe durch Bagira Tagesmütter Rastede e.V. wird diese Sollgrenze nicht überschritten. Es handelt sich um zwei separate Einrichtungen, die in einem Gebäude untergebracht werden.

Auf dieser Grundlage wurde ein Architekturbüro mit der Vorplanung und Kostenermittlung für den Neubau einer Kindertagesstätte mit folgendem Raumprogramm beauftragt:

Kindergarten:

- 2 Gruppenräume für Regelgruppen (für maximal je 25 Kinder a mind. 2 qm Bodenfläche) mit zugehörigen Sanitärräumen, Abstellräumen und Garderobebereich außerhalb der Gruppenräume
- 1 Gruppenraum für Integrationsgruppe (für maximal 18 Kinder a mind. 3 qm Bodenfläche) mit Sanitärraum und Garderobebereich außerhalb des Gruppenraumes
- 1 Gruppenraum für Kleingruppenarbeit
- 1 Bewegungsraum zur Größe von mind. ca. 60 qm mit Abstellraum für Turngeräte
- Küche

- 1 Mitarbeiterraum
- 1 Büro für die Leitung
- 1 Besprechungsraum für Elterngespräche, Therapeutengespräche u. ä.
- Mitarbeiter-WC
- 1 Hauswirtschafts-/Abstellraum
- 1 Putzmittelraum
- Außenfläche zum Spielen von mind. 12 qm je Kind. Bei 3 Vormittagsgruppen insgesamt mind. 900 qm (75 Kinder x 12 qm).
- Parkplatzfläche für Mitarbeiter-Pkw
- Parkplatzfläche für Bring- und Holverkehr

Krippe:

- 2 Gruppenräume (für maximal je 15 Kinder a mind. 3 qm Bodenfläche) mit zugehörigem Sanitärraum und Garderobenbereich außerhalb der Gruppenräume
- 1 Ruheraum
- 1 separates Leitungsbüro
- 1 Mitarbeiterraum
- 1 separate Teeküche
- 1 Hauswirtschafts-/Abstellraum
- Mitarbeiter-WC
- 1 Putzmittelraum
- Separater Zugang zur Krippe
- Außenfläche zum Spielen von mind. 12 qm je Kind. Bei 2 Krippengruppen insgesamt mind. 360 qm (30 Kinder x 12 qm), wobei der Spielbereich für die Krippe abgetrennt sein müsste.

Hort:

- 1 Gruppenraum für Hortgruppe mit zugehörigem Abstellraum
- 1 Raum für Hausaufgabenerledigung
- Sanitäräume

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Kostenschätzung kann erst nach erfolgter Detailplanung auf der Grundlage des Raumprogramms erstellt werden.

Für die Mittel aus dem Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetz gilt das Verbot der Doppelförderung, daher dürfen diese Mittel nicht für die Baumaßnahme im Krippenbereich eingesetzt werden. Nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen kann der Neubau von 30 Krippenplätzen mit bis zu 390.000 Euro und daneben die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen zusätzlich mit bis zu 45.000 Euro gefördert werden.

Anlagen:

Ohne.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/081

freigegeben am 04.05.2009

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 04.05.2009

Übergangsweise Anmietung von Räumen für die Krippenbetreuung; Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.05.2009	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	02.06.2009	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion beantragt mit dem anliegenden Schreiben die übergangsweise Anmietung von Krippenplätzen bis zur Umsetzung der geplanten Neubaulösung im Hauptort.

Die räumlichen Anforderungen für den Betrieb einer Kinderkrippe s ergeben sich vor allem aus der 1. DVO-KiTaG. Diese Mindestanforderungen bilden die Grundlage für die Erteilung einer Betriebserlaubnis sowohl für eine dauerhafte wie auch für eine nur übergangsweise Betreuung von Krippenkindern. Auch nur für eine kurze Dauer angemietete Räumlichkeiten müssten diese Mindestanforderungen erfüllen bzw. entsprechend umgebaut werden.

Eine Krippe muss hiernach für jede gleichzeitig anwesende Gruppe mindestens verfügen über:

- einen Gruppenraum mit mind. 3 qm Bodenfläche je Kind (für maximal 15 Kinder)
- einen Ruheraum für Gruppen mit mehr als sechs Stunden Betreuungszeit
- eine Küche bzw. Küchenzeile
- einen Arbeitsraum für die Fachkräfte
- Sanitärraum mit Wickelmöglichkeit
- Außenspielfläche von mind. 12 qm je Kind.

Zwischenzeitlich konnte die Gemeinde Rastede das bisher von der Schlossgärtnerei und dem Kleingartenverein genutzte Gelände südlich der Grundschule Feldbreite erwerben. Für einen Teilbereich dieser Fläche läuft zurzeit das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 89 mit dem Ziel der Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche. Hier soll eine neue Kindertages-

stätte mit u.a. zwei Krippengruppen errichtet werden, deren Inbetriebnahme nach den Sommerferien 2010 geplant ist. Entsprechende Planungen sind zwischenzeitlich angelaufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Können erst nach der Beschlussfassung ermittelt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der SPD-Fraktion

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/082

freigegeben am 04.05.2009

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 04.05.2009

Schaffung von Kinderbetreuungszentren in den Außenbereichen; Antrag der FDP-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.05.2009	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	02.06.2009	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die FDP-Fraktion beantragt mit dem anliegenden Schreiben die Schaffung von Kinderbetreuungszentren in den Außenbereichen und schlägt hierfür die Nutzung von leer stehenden Klassenräumen in den Grundschulen Wahnbek und Hahn-Lehmden vor. Hier sollen sowohl Krippenplätze für unter Dreijährige als auch Hortplätze für Grundschulkindern eingerichtet werden.

In den Räumen der Grundschule Wahnbek ist bereits zunächst befristet bis zum Sommer 2010 eine Hortgruppe als Pilotprojekt eingerichtet worden. Der Betrieb ist erfolgreich mit 12 Hortkindern angelaufen und für das Schuljahr 2009/2010 liegen insgesamt 20 Anmeldungen vor. Die Hortgruppe wäre damit voll ausgelastet.

Wie der Vorlage 2009/050 zur Entwicklungsplanung der Rasteder Grundschulen zu entnehmen ist, verfügt die Grundschule Hahn-Lehmden zurzeit über keine und mittelfristig über maximal zwei freie Unterrichtsräume. Die Grundschule Wahnbek verfügt ebenfalls über keine freien Unterrichtsräume.

Die räumlichen Anforderungen für den Betrieb einer Kinderkrippe bzw. eines Hortes ergeben sich vor allem aus der 1. DVO-KiTaG. Ein Hort muss hiernach für jede gleichzeitig anwesende Gruppe mindestens verfügen über:

- einen Gruppenraum mit mind. 2 qm Bodenfläche je Kind für maximal 20 Kinder
- einen Raum für besondere Tätigkeiten wie zum Beispiel für Schularbeiten oder Werken

- eine Küche bzw. Küchenzeile
- einen Arbeitsraum für die Fachkräfte. (Dieser kann bei einer Nebenstelle einer Kindertagesstätte entfallen.)
- Sanitärraum (eine Nutzung der Schultoiletten wäre möglich).
- Außenspielfläche von mind. 12 qm je Kind.

Eine Krippe muss hiernach für jede gleichzeitig anwesende Gruppe mindestens verfügen über:

- einen Gruppenraum mit mind. 3 qm Bodenfläche je Kind für maximal 15 Kinder
- einen Ruheraum für Gruppen mit mehr als sechs Stunden Betreuungszeit
- eine Küche bzw. Küchenzeile
- einen Arbeitsraum für die Fachkräfte
- Sanitärraum mit Wickelmöglichkeit (aufgrund der Größenunterschiede wäre eine Nutzung der Schultoiletten nicht möglich).
- Außenspielfläche von mind. 12 qm je Kind.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Raumkapazitäten und Mindestanforderungen könnte neben der bereits probeweise in der Grundschule Wahnbek eingerichteten Hortgruppe nur mittelfristig eine zusätzliche Hortgruppe in der Grundschule Hahn-Lehmden eingerichtet werden. Die zusätzliche Einrichtung von Krippengruppen in den vorhandenen Grundschulräumlichkeiten ist aufgrund des Platzbedarfes der Schulen selbst nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Können erst nach der Beschlussfassung ermittelt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der FDP-Fraktion

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/079

freigegeben am 04.05.2009

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 04.05.2009

Herrichtung zusätzlicher Räumlichkeiten beim Kindergarten Mühlenstraße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.05.2009	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	02.06.2009	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Herrichtung eines Werkraumes und von zwei Abstellräumen beim Kindergarten Mühlenstraße wird zugestimmt.

Die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgt außerplanmäßig, vorrangig aus Mitteln der Pauschalförderung nach dem Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetz.

Sach- und Rechtslage:

Im Kindergarten Mühlenstraße dürfen in den fünf Gruppenräumen gleichzeitig bis zu 107 Kinder betreut werden. Im Rahmen der Kindergartenarbeit besteht vermehrt der Bedarf nach Betreuungsmöglichkeiten in kleinen Gruppen, für die zurzeit kein ausreichendes Raumangebot vorhanden ist.

Als Folge der Absenkung des Einschulungsalters vom 30.6. auf den 30.9. ab dem Jahr 2012 sowie des allgemeinen Geburtenrückganges wird auch im Hauptort Rastede die Nachfrage nach Vormittagsplätzen im Kindergartenbereich sinken. Für den Kindergarten Mühlenstraße sollte diese Entwicklung genutzt werden, einen bisher für die Betreuung von maximal 20 Kindern genutzten Gruppenraum in einen Raum für Kleingruppenbetreuung umzuwidmen. Ein solcher Kleingruppenraum wird z. B. für die Umsetzung des Würzburger Trainingsprogramm, für die Durchführung des Sprachförderprogramms des Landkreises, für das Projekt Sprache und Kultur oder für Holzarbeiten benötigt.

Für die Übergangszeit sollte ein bisher für den Hausmeister genutzter Raum zu einem Werkraum, der ggf. auch als Kleingruppenraum genutzt werden kann, umgestaltet werden.

Hierfür wären der Einbau von Fenstern, der Versatz einer Holzwand, Isolierung und der Einbau von Heizkörpern erforderlich. Als Ersatz wäre ein Geräteraum sowie für eine abgängige Holzhütte ein Abstellraum in einfacher Bauausführung zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 20.000 Euro, die aus der Investitionspauschale nach dem Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetz mit finanziert werden können.

Anlagen:

Anlage 1 - Grundrisszeichnung

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2009/077

freigegeben am 04.05.2009

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 04.05.2009

Situationsbericht des Amtes für Arbeit und Soziales

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

18.05.2009

Gremium

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Situationsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

In den letzten Wochen ist in den Medien mehrfach in verwirrender Weise über die Neuordnung der SGB II Trägerschaft berichtet worden. Zur Verdeutlichung der Hintergründe soll dieser Situationsbericht dienen.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 20.12.2007 entschieden, dass die derzeit geltenden Regelungen zur Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit (BA) und Kommunen im Bereich des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) als unzulässige Mischverwaltung verfassungswidrig sind, weil sie gegen das Demokratieprinzip des Grundgesetzes verstoßen. Für den Bürger ist nicht erkennbar, welche politische Einheit (Bund oder Kommune) für die Entscheidungen der Jobcenter letztendlich verantwortlich ist. Aus diesem Grund gelten sie längstens bis zum 31.12.2010. Diese Mischträgerschaft wird bundesweit in 346 Arbeitsgemeinschaften und 20 getrennten Trägerschaften praktiziert.

Weitere bundesweit 69 sogenannte Optionskommunen, darunter der Landkreis Ammerland, nehmen alle Aufgaben nach dem SGB II, insbesondere die Arbeitsvermittlung und die Zahlbarmachung von Leistungen, in alleiniger Trägerschaft wahr. Im SGB II ist die Optionskommune als Experimentierklausel zunächst nur für einen befristeten Zeitraum bis zum 31.12.2010 zugelassen worden. Diese Organisationsform wurde vom BVerfG zwar als verfassungskonform erachtet, aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen durch die Föderalismusreform ist aber eine dauerhafte Verlängerung der Option über den 31.12.2010 hinaus ohne Festschreibung im Grundgesetz nicht umsetzbar.

Nach Verhandlungen des Bundesministeriums mit den Ländervertretern sollten als neue Organisationsform im Grundgesetz künftig die sogenannten Zentren für Arbeit und Grund-sicherung (ZAG) als eigenständige Anstalten des öffentlichen Rechts mit eigener Personalhoheit und eigenem Haushalt vorgesehen werden. Die Absicherung der Optionskommunen war hierbei nur im SGB II vorgesehen. In Nachverhandlungen konnte nur die Sicherung des Status quo für die Optionskommunen, aber keine Öffnungsklausel erreicht werden. Aus diesem Grunde wurde der vorgelegte Gesetzentwurf von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion abgelehnt. Eine Entscheidung in dieser Sache ist daher wohl erst nach der Bundestagswahl am 27.9.2009 zu erwarten.

Die Gemeinde Rastede nimmt im Auftrage des Landkreises Ammerland die Betreuung von Personen außerhalb von Einrichtungen nach den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) und des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) wahr. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten entfällt hierbei auf den Bereich des SGB II, allgemein auch als Arbeitslosengeld II bzw. Hartz-IV bezeichnet.

Die Entwicklung im Landkreis Ammerland bzw. der Gemeinde Rastede stellt sich wie folgt dar:

Arbeitslosenquote Landkreis Ammerland

01.01.2007 = 7,90 %

01.01.2008 = 7,00 %

01.01.2009 = 6,90 %

01.05.2009 = 6,10 %

Anzahl Arbeitsloser gem. Statistik	Landkreis Ammerland	Gemeinde Rastede
01.01.2007	5172	796
01.01.2008	4556	698
01.01.2009	4126	581

davon SGB II/SGB III	Landkreis Ammerland		Gemeinde Rastede	
	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III
01.01.2007	2554	2618	401	395
01.01.2008	2458	2098	388	310
01.01.2009	2107	2019	262	319

Bedarfsgemeinschaften SGB II	Landkreis Ammerland	Gemeinde Rastede
01.01.2007	3602	626
01.01.2008	3485	609
01.01.2009	3337	569

Bedarfsgemeinschaften AsylbLG	Landkreis Ammerland	Gemeinde Rastede
01.01.2007	130	22
01.01.2008	116	15
01.01.2009	100	17

Bedarfsgemeinschaften

3. Kapitel SGB XII	Landkreis Ammerland	Gemeinde Rastede
01.01.2007	94	25
01.01.2008	97	26
01.01.2009	118	31

Bedarfsgemeinschaften

4. Kapitel SGB XII

01.01.2007

01.01.2008

01.01.2009

Landkreis Ammerland

502

560

646

Gemeinde Rastede

76

84

99

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Ohne.